

In Gemeinden ohne Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindevahllokales anschlagen. In Gemeinden mit Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden!

Marktgemeinde:

3623 Kottes

Postleitzahl

Marktplatz 1/1

Straße, Hausnummer

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindevahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Nationalratswahl am 15. Oktober 2017 wird gemäß § 52 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471, zuletzt geändert durch Bundesgesetzblatt II Nr. 188/2017, verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): *)

| Bezeichnung: | Adresse: | Verbotszone usw.: |
|--|-----------------------------|--------------------------------|
| Sprengel I - Mehrzweckraum Wahlzeit: 8:00 - 12:00 Uhr | 3623 Kottes, Marktplatz 1/1 | 50m im Umkreis des Wahllokales |
| Sprengel II - Dorfwirtshaus Wahlzeit: 8:00 - 12:00 Uhr | 3623 Purk 10 | 50m im Umkreis des Wahllokales |
| Sprengel III - Feuerwehrhaus Wahlzeit: 9:00 - 12:00 Uhr | 3623 Eisenreith 30 | 50m im Umkreis des Wahllokales |
| Sprengel IV - Feuerwehrhaus Wahlzeit: 9:00 - 12:00 Uhr | 3622 Gschwendt 11 | 50m im Umkreis des Wahllokales |

Sollten in einer Gemeinde mit Wahlsprengelteilung einzelne Wahllokale für Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler nicht zugelassen sein, so ist dies neben oder unter der Adresse des Wahllokales mit den Worten „keine Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler“ besonders zu vermerken.

2. Wahlzeit von _____ bis _____ Uhr **)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

- jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung

angeschlagen am 18.08.2017

abgenommen am _____

~~Die Bürgermeisterin~~/Der Bürgermeister,

Zoltan Jozsa



*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

Diese Durchschrift ist unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde abzusenden!

Marktgemeinde:

3623 Kottes

Postleitzahl

Marktplatz 1/1

Straße, Hausnummer

Betrifft: Nationalratswahl am 15. Oktober 2017

Verfügungen der Gemeindevahlbehörde

An die

Bezirkswahlbehörde Kottes - Purk

in **Zwettl**

Gemäß § 52 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRW,
BGBl. Nr. 471, zuletzt geändert durch Bundesgesetzblatt II Nr. 188/2017, wird mitgeteilt:

Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n): *) der oben angeführten Gemeinde:

| Bezeichnung: | Adresse: | Verbotzone usw.: |
|--|-----------------------------|--------------------------------|
| Sprengel I - Mehrzweckraum Wahlzeit: 8:00 - 12:00 Uhr | 3623 Kottes, Marktplatz 1/1 | 50m im Umkreis des Wahllokales |
| Sprengel II - Dorfwirtshaus Wahlzeit: 8:00 - 12:00 Uhr | 3623 Purk 10 | 50m im Umkreis des Wahllokales |
| Sprengel III - Feuerwehrhaus Wahlzeit: 9:00 - 12:00 Uhr | 3623 Elsenreith 30 | 50m im Umkreis des Wahllokales |
| Sprengel IV - Feuerwehrhaus Wahlzeit: 9:00 - 12:00 Uhr | 3622 Gschwendt 11 | 50m im Umkreis des Wahllokales |

Wahlzeit von _____ bis _____ Uhr

Besondere Wahlzeiten sind neben der Adresse des betreffenden Wahllokales angeführt.

Kundmachung

angeschlagen am **18.08.2017**

abgenommen am _____

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister,

Zella Josef



*) Weitere Wahllokale sind auf dem beiliegenden Ergänzungsblatt angeführt.